ABB
Arbeitsgemeinschaft
Bewährungshilfe Bayern

Forderung

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe Bayern (ABB) zum Nachtragshaushalt 2027

Einführung

Mit den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2027 eröffnet sich die Gelegenheit, allen voran personalpolitische Weichenstellungen für die bayerische Bewährungshilfe vorzunehmen. Die Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe Bayern (ABB) möchte sich hierzu als Berufsverband, der die Mehrzahl der bayerischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer vertritt, mit nachfolgender Position einbringen und knüpft dabei an die Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2026/2027 vom Mai 2025 an.

Die ABB muss dabei feststellen, dass die in den zurückliegenden Stellungnahmen formulierten Positionen zum adäquaten Ausbau des Stellenpools der bayerischen Bewährungshilfe bislang nicht umgesetzt werden konnten. Die in den vergangenen Jahren formulierten fachlichen Begründungen haben dahingehend unverändert Bestand. Anknüpfend daran ergehen folgende Forderungen.

Forderungen

In Anknüpfung an unsere Stellungnahmen der vergangenen Jahre und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen stellen wir folgende konkrete Forderungen:

1. Planstellen für den bayernweiten Erhalt und Ausbau des Intensivbetreuungskonzepts Rubikon

Das Intensivbetreuungskonzept Rubikon für jugendliche und heranwachsende Intensivstraftäter hat sich in mehreren Landgerichtsbezirken (München I, Nürnberg-Fürth, Augsburg, Landshut) als erfolgreiches Instrument der Prävention und nachhaltigen Resozialisierung bewährt.

Neben den unstrittigen und vielfach diskutierten Argumenten auf Fachebene stellt die Intensivbetreuung auch unter haushälterischer Gesamtbetrachtung eine lohnende Investition dar: Jede durch

frühzeitige und engmaschige Betreuung verhinderte kriminelle Karriere erspart dem Freistaat erhebliche Folgekosten – von aufwendigen Strafverfahren über Haftplätze bis hin zu den gesellschaftlichen Kosten weiterer Opfer. Die ambulante Intensivbetreuung ist dabei um ein Vielfaches kostengünstiger als der Vollzug einer Freiheitsstrafe. Ein Wegfall oder eine Stagnation der bestehenden Rubikon-Maßnahmen wäre demgegenüber fachlich wie finanziell ein Rückschritt.

Um die bestehenden Standorte abzusichern und das Konzept auf weitere Dienststellen ausweiten zu können, fordert die ABB daher unverändert 4 zusätzliche Planstellen.

2. Planstellen für die flächendeckende und ressourcenadäquate Ausweitung der Gerichtshilfetätigkeit

Mit der Umsetzung der Gesetzesänderung des §463d StPO etabliert sich die Gerichtshilfetätigkeit bayernweit als Aufgabe der Bewährungshilfedienststellen. Die im Doppelhaushalt 2024/2025 bewilligten 3 Planstellen haben den grundlegenden Aufbau dieser Strukturen ermöglicht. Die in Personalunion tätigen Kolleginnen und Kollegen halten die Gerichtshilfe derzeit mit kleinsten Stellenanteilen und hohem persönlichen Engagement funktionsfähig. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die vorhandenen Stellenanteile für eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und dauerhaft tragfähige Aufgabenwahrnehmung nicht ausreichen.

Die ABB plädiert an dieser Stelle für eine vorausschauende Personalplanung: Mit der bayernweiten Implementierung der rechtlichen Vorgaben und der Definition einheitlicher Beauftragungskriterien ist mittelfristig mit weiter steigenden Fallzuweisungen zu rechnen. Eine kurzfristige Personalplanung wird unweigerlich zu Lasten der originären Bewährungshilfetätigkeit führen und damit zu Lasten der Qualität der Straffälligenhilfe insgesamt. Die ABB hält daher an ihrer Forderung von 12 zusätzlichen Planstellen für die Gerichtshilfetätigkeit in Personalunion fest. Auch hier gilt die haushälterische Perspektive: Eine funktionierende Gerichtshilfe liefert den Gerichten und Staatsanwaltschaften fundierte Entscheidungsgrundlagen und trägt, etwa im Rahmen der Ersatzfreiheitsstrafenvollstreckung, dazu bei, vermeidbare und kostenintensive Inhaftierungen zu reduzieren.

Eine ressourcenadäquate Ausweitung der Gerichtshilfe umfasst dabei ausdrücklich auch den Geschäftsstellenbereich: Dieser wurde bei der flächendeckenden Implementierung bislang mit keinen neuen Stellen bedacht, obwohl die neuen Aufgaben dort zu einer Mehrbelastung führen. Die ABB fordert daher neben den Planstellen im sozialpädagogischen Bereich auch eine adäquate Personalmehrung im Geschäftsstellenbereich der betroffenen Dienstbezirke.

<u>Priorisierung</u>

Der ABB ist die angespannte Haushaltslage des Freistaats und die damit verbundene Erfordernis der Priorisierung öffentlicher Ausgaben bewusst. Die vorstehenden Forderungen bilden den fachlich begründeten Gesamtbedarf ab, an dem die ABB in der Sache festhält. Zugleich versteht sich der Berufsverband als verlässlicher und konstruktiver Gesprächspartner. Sollte eine vollumfängliche Umsetzung

im Rahmen des Nachtragshaushalts 2027 nicht darstellbar sein, benennt die ABB daher ein Mindestmaß, das aus fachlicher Sicht unverzichtbar ist:

- die 4 geforderten Planstellen für den Erhalt und Ausbau des Intensivbetreuungskonzepts Rubikon, da hier bestehende und nachweislich erfolgreiche Strukturen ohne personelle Absicherung gefährdet wären und in Aufbau befindliche Projekte ins Stocken geraten könnten, sowie
- eine bedarfsgerechte personelle Verstärkung solcher Dienststellen, in welchen die Gerichtshilfetätigkeit durch die Bewährungshilfe durchgeführt wird und Kapazitätsengpässe bereits vorhanden bzw. erwartbar sind.

Diese personelle Mindestausstattung sichert das Erreichte, ersetzt jedoch nicht die mittelfristig erforderliche Stellenmehrung.

Schluss

Die geforderten Planstellen sind keine bloße Ausgabenposition, sondern eine Investition, die sich für den Freistaat mehrfach auszahlt. Diese leistet wirksame Prävention, die Sicherung der Qualität der Bewährungshilfe und durch die Vermeidung neuerlicher Delinquenz auch deutlich höherer Folgekosten. Wir bitten abschließend um die Berücksichtigung unserer Forderungen für die Verhandlungen zum anstehenden Nachtragshaushalt 2027. Insbesondere im Rahmen des „Pakts für den Rechtsstaat“, durch den dem Freistaat Bayern seitens des Bundes zusätzliche personelle Spielräume eröffnet werden, sollten die Bedürfnisse der Bewährungshilfe angemessen berücksichtigt werden.

Die ABB im September 2026